Downloaded from Blogs on 31.10.2026 21:03h

By PwC Deutschland | 16. April 2025

DAC 9: Effektive Mindestbesteuerung von Unternehmen (Rat der Europäischen Union)

Der Rat der Europäischen Union hat am 14. April 2025 eine Richtlinie (DAC 9) angenommen, mit der die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch im Bereich der effektiven Mindestbesteuerung von Unternehmen ausgeweitet werden.

Downloaded from Blogs on 31.10.2026 21:03h

Ziel dieser Richtlinie ist es, spezifische Bestimmungen der „Säule-2-Richtlinie“ (Pillar 2) in Kraft zu bringen, mit der die **globale Vereinbarung der G20/OECD über eine Reform der internationalen Besteuerung**umgesetzt wurde.

Mit der Säule-2-Richtlinie soll sichergestellt werden, dass die Gewinne der größten multinationalen und inländischen Gruppen oder Unternehmen (mit einem jährlichen Gruppenumsatz von mindestens 750 Mio. €) zu einem **effektiven Mindeststeuersatz von 15%** besteuert werden.

Mit der DAC9 wird die bestehende EU-Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden (Directive on Administrative Cooperation– DAC) durch eine Ausweitung der Steuertransparenzvorschriften aktualisiert. Sie bewirkt eine Vereinfachung der Berichterstattung für große Konzerne, indem die**zentrale Einreichung** eines **Mindeststeuerberichts (der Rat der EU verwendet den Begriff der "Ergänzungssteuer-Erklärung")**ermöglicht wird, d.h. ein Unternehmen gibt die Erklärung für die gesamte betroffene Gruppe ab, anstelle einer getrennten**lokalen Abgabe** durch die einzelnen Unternehmen.

Mit der Richtlinie wird ein Standardformular für die Abgabe des Mindeststeuerberichts in der gesamten EU eingeführt, das im Einklang mit dem vom inklusiven Rahmen gegen Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (BEPS) der G20/OECD entwickelten Formular steht.

Mit der DAC 9 wird außerdem der Rahmen für den automatischen Austausch zwischen den Mitgliedstaaten auf den Mindeststeuerbericht ausgeweitet.

Nächste Schritte

Die DAC-Richtlinie wird am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft treten.

Die Mitgliedstaaten müssen bis zum**31.Dezember 2025** die Rechts- und Verwaltungsvorschriften erlassen und veröffentlichen, die erforderlich sind, um dieser Richtlinie nachzukommen. Abgabetermin für den ersten Mindeststeuerberichtist der **30.Juni 2026**.

Länder, die sich für eine spätere Umsetzung der Säule-2-Richtlinie entscheiden, müssen die DAC 9 dennoch innerhalb derselben Frist umsetzen.

Fundstelle

Rat der Europäischen Union,**Pressemitteilung vom 14. April 2025**.

Schlagwörter

EU-Recht